Der deutsche relative Staatssozialismus

(1878—1918)

Ein wirtschaftspolitischer Beitrag zu dem Verhältnis
von
Staat und Wirtschaft.

Auszug aus einer Schrift
zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Walter Letsch
aus Schweidnitz.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät der Universität.
Referent: Professor Dr. W. Mitscherlich.

1923.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543121_0230

Einleitung.

Zweck und Ziel der Arbeit soll es sein, die neuen Gestaltungen, die das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten anzunehmen scheint, auf eine Formel, auf einen Begriff, eben den des relativen Staatssozialismus, zu bringen. So soll die Arbeit zugleich ein wirtschaftspolitischer Beitrag zu dem Problem „Verhältnis von Staat und Wirtschaft" sein.

Grundlegung.

Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft.

Zur Erkenntnis der Gegenwartsgestaltung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft wird es nötig sein,

I. das Verhältnis allgemein problematisch — in abstracto — zu untersuchen (Kapitel 1—5);

II. seine historische Gestaltung — in concreto — zu verfolgen (Kapitel 6—9).

I. Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft ist seinem Wesen nach ein soziologisches, unlösbares, dauerndes, ständig variables, wobei der Wechsel erst in längerer Entwicklung sichtbar werden wird (Kapitel 1). Es wird zwei *Gestaltungsformen* annehmen: a) die unbewußter, ungewollter Beziehungen. Staat und Wirtschaft sind nicht Gegensätze, sondern *neben-*, *gleich*geordnete Mächte, das Verhältnis ist ein unbewußtes Koordinationsverhältnis, b) die bewußter, gewollter Beziehungen. Staat und Wirtschaft sind in gewissem Sinne Gegensätze, *über-*, bezw. *unter*geordnete Mächte, das Verhältnis ist ein Subordinationsverhältnis, ein herrschaftliches, ein politisches. Dies äußert sich von seiten des Staates in der Staatswirtschaftspolitik, von seiten der Wirtschaft in der Interessenvertretung (Kapitel 2).

Die *Staatswirtschaftspolitik* kann sich nun einmal dahin gestalten, daß der Staat selbst wirtschaftend am Wirtschaftsleben teilnimmt. Dies ist die produktive, indirekte oder mittelbare Staatswirtschaftspolitik. Oder aber der Staat beeinflußt die Wirtschaft nur durch gesetzgeberische Maßnahmen in seiner direkten, unmittelbaren, eigentlichen, autoritativen Wirtschaftspolitik (Kapitel 3). Bei alledem werden die *Gestaltungsfaktoren* für die Beziehungen von Staat und Wirtschaft die jeweilige staatliche und wirtschaftliche Individualität und die jeweilige gesellschaftliche Mentalität sein (Kapitel 4), und die *Grenzen* für die Staatswirtschaftspolitik werden nie absolute, sondern nur relative sein (Kapitel 5).

II. Die geschichtliche Betrachtung ergibt, daß wir für das Mittelalter wohl von einer Stadt-, aber nicht von einer Staatswirtschaftspolitik sprechen können (Kapitel 6). Vielmehr ist der Merkantilismus die erste Staatswirtschaftspolitik, und zwar eine positive, die die Wirtschaft dem Staate um des Staates willen völlig unterordnet (Kapitel 7). Dagegen ist der gemäßigte, wie der extreme Liberalismus eine negative Staatswirtschaftspolitik, die im Glauben an eine letzte Interessenharmonie möglichste Freiheit der Wirtschaft fordert und somit die Wirtschaft letzten Endes dem Staate nicht unter-, sondern überordnet (Kapitel 8 und 9).

Ausführung.

Der deutsche relative Staatssozialismus.

Auf den geschaffenen theoretischen und praktischen Grundlagen ist nun der relative deutsche Staatssozialismus darzustellen. Auch hier soll zunächst in einem ersten Abschnitt Begriff und Inhalt des relativen Staatssozialismus im wesentlichen gewonnen werden (Kapitel 10—12) und dann in einem zweiten Abschnitt die tatsächliche Gestaltung wiedergegeben und zugleich eine Vertiefung des Begriffes versucht werden (Kapitel 13—16).

I. Ein Überblick über die Literatur des Staatssozialismus ergibt einen Mangel an ausführlicher systematischer Darstellung, ebenso nur unzureichende gelegentliche Definitionen (Kapitel 10). Eingehender dargestellt ist der Staatssozialismus bei Wagner, Bourguin und von Wiese (Kapitel 11). Danach ergibt sich als vorläufige Definition:

> *Staatssozialismus ist der durch den Staat verwirklichte Sozialismus. In seiner völligen Durchführung erscheint er als absoluter Staatssozialismus, während er abgeschwächt als relativer Staatssozialismus erscheint und dann eine eigene, zwischen wirtschaftlichem Sozialismus und Individualismus bewusst vermittelnde Staatswirtschaftspolitik ist* (Kapitel 12).

II. Der relative Staatssozialismus nimmt zum ersten Male in der Epoche Bismarcks Gestalt an und erscheint hier als *neumerkantiler relativer Staatssozialismus*, der eine positive Staatswirtschaftspolitik verfolgt, die eine eigenartige Mischung von liberalen, merkantilen, sozialpolitischen Ideen ist, aber dabei immer doch den Staatsgedanken in den Vordergrund stellt (Kapitel 13 und 15). Die Aera Kaiser Wilhelms II. ist in vielem eine Fortsetzung der Wirtschaftspolitik Bismarcks, unterscheidet sich aber dadurch, daß nunmehr der soziale Gedanke mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Deshalb bezeichnen wir sie als den *humanitären relativen Staatssozialismus* (Kapitel 14 und 15). Eine neue Erkenntnis ergibt sich aber hier für das Wesen des relativen Staatssozialismus überhaupt:

> Nicht mehr um *Neben*ordnung oder *Ueber*- und *Unter*ordnung handelt es sich, sondern das Problem lautet: *Ein*ordnung der Wirtschaft in das Staatsleben. *Damit wollen die Beziehungen von Staat und Wirtschaft im relativen Staatssozialismus mehr und mehr organische werden, im Gegensatz zu den dynamischen des Merkantilismus und Liberalismus* (Kapitel 14).

Auch die deutsche Kriegswirtschaft erscheint im ganzen betrachtet als eine Ausdrucksform des relativen Staatssozialismus. Indem sie das Hauptziel der wirtschaftlich-strategischen Unterstützung der Kriegsführung verfolgt, können wir sie als *strategischen relativen Staatssozialismus* bezeichnen mit stark zentralistischem, organischem, sozialpolitischem und provisorischem Charakter (Kapitel 16).

Ausblick.

Die künftige Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft ist ungewiß. In vielem aber sehen wir, wie die Ideen des relativen Staatssozialismus auch nach der Revolution sich verwirklichen oder verwirklichen wollen. So in dem Sozialisierungsbegriff, in den Plänen der Wirtschaftsreformer, in der veränderten Haltung der Mehrheitssozialdemokratie, in der Herausbildung der Wirtschafts- und Organisationsvertrustung, in der Entstehung der Gruppengesellschaft, in dem wirtschaftlichen Programm der neuen Reichsverfassung (Kapitel 17).

Buchdruckerei Brieger Zeitung